

## Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Personalauswahlverfahren

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Strausberg gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Strausberg wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Personal-auswahlverfahren durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

### 1. Kontaktdaten

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadtverwaltung Strausberg  
Bereich Bürgermeisterin  
Fachgruppe Personal  
Hegermühlstraße 58  
15344 Strausberg  
Telefon: 03341 381117  
E-Mail: [info@stadt-strausberg.de](mailto:info@stadt-strausberg.de)

### 2. Kontaktperson

Stadt Strausberg  
Datenschutzbeauftragte  
Lea Baldig  
Hegermühlstraße 58  
15344 Strausberg  
Tel.: 03341 381122  
E-Mail: [datenschutz@stadt-strausberg.de](mailto:datenschutz@stadt-strausberg.de)

### 3. Zweckbestimmung und Grundlagen

Die Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BbgDSG zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Durchführung eines Personalauswahlverfahrens unter Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit dem Ziel der Stellenbesetzung.

### 4. Personenbezogene Daten

Zu den personenbezogenen Daten gehören die persönlichen Daten – unter anderem Name, Vorname, Anschrift, Lebenslauf, Schul-, Berufs- und Studienabschluss, Beurteilungen, Praktikumsnachweise sowie ein (erweitertes) Führungszeugnis. Sollte im

---

Bewerberauswahlverfahren die gesundheitliche Eignung eine Voraussetzung sein, werden dazu die Gesundheitsdaten erhoben bzw. der Grad der Behinderung erfragt.

## **5. Erhebung von Daten bei Dritten**

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

## **6. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:  
Nichtteilnahme an dem Personalauswahlverfahren zur Stellenbesetzung.

## **7. Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt.

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

## **8. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

## **9. Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 3) gelöscht.

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungs-verfahrens gelöscht.

---

## **10. Rechte der betroffenen Person**

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Sofern Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen möchten, genügt eine Kontaktaufnahme per E-Mail.

## **11. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203/356-0  
Telefax: 033203/356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)